



Finanzamt Calau Postfach 11 71 03201 Calau

Firma
Blasius KG
Siedlung 1
04931 Neuburxdorf

Länderschlüssel:	3	Steuernummer:	05716607803
Finanzamtsnummer:	057	Sicherheitsnummer:	47535438

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03541 83-

Identifikationsnummer _____ Unser Aktenzeichen 057 / 166 / 07803 Durchwahl: 371 Bearbeiter(in): _____ Zimmer _____ Datum 11.07.2022

Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Blasius KG, Siedlung 1, 04931 Neuburxdorf		
Gründungsdatum	01.07.1995	Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 02.09.2022 bis zum 01.09.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (**Internet „www.bzst.de“**). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Springteichallee 25, 03205 Calau

Servicestelle Finsterwalde

Schloßstr. 9, 03238 Finsterwalde

Internet: www.fa-calau.brandenburg.de

Telefax

03541 83-100

Telefon

03541 83-0

Kreditinstitut

BBk Berlin

IBAN DE83 1000 0000 0010 0015 62

BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten

Mo,Di,Do,Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Di 14:00-18:00 Uhr

Mi geschlossen

E-Mail: poststelle.fa-calau@fa.brandenburg.de

Finanzamt Calau
Steuernummer / Geschäftszeichen 057 / 166 / 07803

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Mikolajek	Zimmer 229
Telefon 0354183	Durchwahl 371

Firma
Blasius KG
Siedlung 1
04931 Neuburxdorf

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass **Blasius KG**

(Name und Vorname bzw. Firma)

Siedlung 1, 04931 Neuburxdorf

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 057 / 166 / 07803
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE171549287

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 10.07.2025

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

11.07.2022

(Datum)



(Dienststempel)

Mikolajek Mik. Stal'in
(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Finanzamt Calau
Steuernummer / Geschäftszeichen 057 / 166 / 07803

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Mikolajek	Zimmer 229
Telefon 0354183	Durchwahl 371

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

